

Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

1. Sitzung • Dienstag, 27.01.2015 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigungen

**Abfahrt 15.00 Uhr
am Rathausplatz**

1.1. Lammersstraße 11

1.2. Burgbergstraße 106

1.3. Hindenburgstraße 50, 50a, 50 b

Im Anschluss an die Ortsbesichtigungen wird die Sitzung im Ratssaal des Rathauses **nichtöffentlich** fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

8. Mitteilungen zur Kenntnis

8.1. Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude

0Stab/002/2014
Kenntnisnahme

8.2. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 06.11.2014

63/026/2014
Kenntnisnahme

8.3. Vorhabensmeldung Fahrbahndeckenerneuerungen 2015

66/037/2014
Kenntnisnahme

9. **Rechtsamt**

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| 9.1. | Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung -
Fraktionsantrag Nr. 145/2014 der CSU-Stadtratsfraktion | 30/005/2015
Gutachten |
|------|--|--------------------------|

10. **Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ**

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 10.1. | Errichtung eines Einfamilienhauses inkl. Garagenanbau;
Klosterwald 15, Fl.-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach;
Az.: 2013-1297-VO | 63/029/2014
Beschluss |
| 10.2. | Errichtung von Einfamilienhäusern;
Burgbergstraße 106, Fl.-Nrn. 1327/4, 1327/3;
Az.: 2014-1023-VO | 63/022/2014/1
Beschluss |

11. **Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ**

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 11.1. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 Wohnungen);
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 260/2014 vom 03.11.2014;
Lammersstraße 11, Fl.-Nr. 1189/9;
Az.: 2014-980-VV | 63/024/2014/1
Beschluss |
|-------|--|----------------------------|

12. **Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv**

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 12.1. | Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Fahrradunter-
stand;
Vogelherd 13, Gemarkung Tennenlohe, Fl.-Nr. 528/14;
Az.: 2014-1078-VV | 63/032/2015
Beschluss |
|-------|--|--------------------------|

13. **Tiefbauamt**

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 13.1. | Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung;
hier: Beschluss nach DA Bau für die in 2015 geplante Maßnahme | 66/038/2015
Beschluss |
| 13.2. | Teilerneuerung BW 5.41 Steinforstgrabenverrohrung unterhalb der
Schallershofer Straße und Teilerneuerung BW 5.33 Rittersbachver-
rohrung unterhalb der Gundstraße und der Frauenauracher Straße
Beschluss nach DA Bau (Bedarfsnachweis) | 66/039/2015
Beschluss |

14. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 20. Januar 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/GTA T. 2834

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
0Stab/002/2014

Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	28.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	03.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	05.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GME, 512, 50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Behandlung des FWG-Fraktionsantrages Nr. 123/2014 (Erlangen barrierefrei 2023) im SGA am 2.10.2014 wurde festgelegt, dass die der Verwaltung vorliegenden Informationen über die Barrierefreiheit der Gebäude der Stadt Erlangen allen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben werden sollen. Die Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen – in Stadt und Land“, das die städtischen Aktivitäten zur Beförderung der Inklusion begleiten soll, werden in der nächsten Sitzungen des SGA am 4.2.2015 über ihre Vorstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Erlangen berichten.

- Anlagen:**
1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
 2. Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
 3. Zusammenstellung der städt. Gebäude nach Barrierefreiheit (Stand Okt. 2014)
 4. Antrag Nr. 123/2014 der FWG-Fraktion („Erlangen barrierefrei 2023“)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

V/50/SC029-T. 2444
50/017/2014

Erlangen, 02.10.2014

**Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;
hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014**

- I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat**
Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Der TOP wurde, nach den Mitteilungen zur Kenntnis, vorgezogen.

Herr Grützner, Amt 50, weist auf folgende Änderungen in der Vorlage hin:

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen **1978 und 2014** im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. **2.000** Gebäuden erhoben. Diese Aufstellung sollte – zusammen mit dem vorliegenden Fraktionsantrag – den jeweils zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden.

Anstelle der gewünschten Auflistung des Handlungsbedarfs für alle städtischen Gebäude mit 10-Jahres-Plan zur Abarbeitung erneut zu wiederholen beschließen Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss den neuen ACCESS-Mitarbeiter zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, der eigens zur Begleitung der städtischen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt wurde.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 50/Herrn Grützner** zum Weiteren.
IV. **Kopie Amt 50** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

.....

Bürgermeisterin
Dr. Preuß

Schriftführer/in:

.....

Simon

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/GT001 T. 2834

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
50/017/2014

**Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;
hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der FWG Nr. 123/2014 vom 25.08.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Eine Umgestaltung der Stadt Erlangen mit dem Ziel der umfassenden Barrierefreiheit hatte in den vergangenen 30 Jahren folgende Stationen:

1. Es wurden im Jahr 1988 die Weichen für eine Umstellung des Busverkehrs auf Niederflurbusse gestellt. Seit 2005 sind alle innerstädtischen Buslinien auf Niederflurbusse umgestellt.
2. Ein Bordsteinabsenkungsprogramm Anfang der 90er Jahre ergab ein nahezu geschlossenes Wegesystem für Rollstuhlfahrer.
3. Der Erlanger Stadtrat hat 1998 einen einstimmigen Beschluss zum Barrierefreien Bauen an Städtischen Gebäuden bei Umbau und Neubau gefasst.
4. Der Erlanger Stadtrat hat im Jahr 2002 die Erklärung von Barcelona („Behinderte Menschen in der Kommune“) unterzeichnet und das Konzept „Barrierefreies Erlangen“ verabschiedet.

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen 2000 und 2003 im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. 1500 Gebäuden erhoben. Auf der Basis dieser Erhebung erfolgte eine barrierefreie Umgestaltung der städtischen Gebäude bei Neubau, Sanierung und Umbau sowie der Einbau von Bodenindikatoren und Blindenampeln bei Umbau von Kreuzungsbereichen und der Einbau von Induktionsanlagen in städtischen Veranstaltungsräumen.

Die Planungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen durch die Stadtplanung, das Gebäudemanagement, das Tiefbauamt, die ESTW und durch andere Bauträger erfolgen unter Einbeziehung der Erlanger Behindertenverbände und des Behindertenbeauftragten prozessbegleitend im Einzelfall.

Eine Prüfung von Einzelfällen (in Abweichung von der Festlegung, dass nur bei Neu- und Umbau Barrierefreiheit hergestellt wird) erfolgt auf Anregung der genannten Akteure oder auf Antrag durch den Stadtrat.

Es wird empfohlen, diese bewährte und erfolgreiche Arbeitsweise beizubehalten.

- Anlagen:**
1. FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014
 2. Sachstandsbericht 2012: zehn Jahre „Barrierefreies Erlangen“
 3. Auszug aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.7.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebäude der Stadt Erlangen – Zusammenstellung nach Barrierefreiheit

8/56

Ämtergebäude	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Rathaus Rathausplatz 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Kleines Rathaus Schuhstr. 40	Barrierefrei	Mit Rampe	Ja	Ja
Tourist Information Rathausplatz 5	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Nein
Stadtgrün Stintzingstr. 46	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
VHS Friedrichstr. 19 – 21	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)
Stadtbibliothek Kunstpalais Marktplatz	Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja
Integrierte Beratungsstelle Stadtjugendamt Karl-Zucker-Str. 10	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtmuseum Cedernstr. 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Redoutensaal Theaterplatz	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtarchiv Luitpoldstr. 47	Barrierefrei	Über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja
Stadtwerke Äußere Brucker Str. 33	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
GEWOBAU Nägelsbachstr. 55	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Ja	Nein
Röthelheimbad Hannah-Stockbauer-Halle	Barrierefrei	Ebenerdig	Beckenlift vorhanden	Ja

Freibad West Damaschkestr. 129	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Gemeindezentrum Frauenaurach	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Liegenschaftsamt Nägelsbachstr. 40	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein
Frankenhof Südliche Stadtmauerstr. 35	Eingeschränkt Barrierefrei	Rampe	Ja	Nein
Kulturamt Bauaufsicht Stadtplanung Gebbertstr. 1	Bedingt barrierefrei	Stufen	Ja (Lastenaufzug)	Ja
EBE Schuhstr 30	Nicht barrierefrei	Stufen	Ja (aber Hochparterre)	Nein
Sport und Bäderamt Fahrstr. 18	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Ja	Nein

Soziokulturelle Stadtteilarbeit	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Bürgertreff Die Scheune	Eingeschränkt barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
Bürgertreff Die Villa	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein	Nein
Bürgertreff Isarstr.	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Kulturpunkt Bruck	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Bürgertreff Röthelheim e.V.	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Seiteneingang)	Nicht erforderliche	Nein
Freizeithaus Dechsendorf Dechsendorfer Platz	Barrierefrei	Über Rampe	Nicht erforderlich	Ja
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja

Kindergärten	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
KiGa Anna-Goes-Straße Kinderland Storchennest	Im EG barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
KiGa Hans-Sachs Straße - Flohkiste (im Bau)	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Michael-Vogel Straße Haus der kleinen Strolche	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
KiGa Sandbergstraße	Im EG barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
KiGa Schweinfurter Straße -Rasselbande	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wasserturmstraße - Stadtinsel	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wiener Straße - Kriegenbrunner Fröschla	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
KiTa Gaisbühlstraße Löwenzahn/Kindergarten	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja

Grundschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Adalbert-Stifter-Schule	Barrierefrei	Über Untergeschoß	Nein	Ja
An der Brucker Lache	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Büchenbach Dorf	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Dechsendorf	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	Stufen in der Ein gangshalle	Nein	Nein
Frauenaarach	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Südeingang)	Nein	Nein
Friedrich-Rückert-Schule	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Grundschule Büchenbach- Nord - Mönauschule	Barrierefrei	Über Rampe	nein	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Hermann-Hedenus- Grundschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Loschgeschule	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Michael-Poeschke- Schule	Barrierefrei	Ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja
Pestalozzischule	Teilweise barrierefrei	Einzelne Gebäudeteile ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja

Tennenlohe	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Volksschule Bruck, Max und Justine Elsner-Schule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja

Mittelschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Eichendorffschule	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein	Nein
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Hermann-Hedenus-Mittelschule	Barrierefrei	ebenerdig	Ja	Ja

Förderschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Georg-Zahn-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum Teilzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein

Realschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Realschule am Europakanal	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Werner-von-Siemens-Realschule	EG Barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Gymnasien	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Gymnasium Fridericianum	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	nein
Staatliches Christian-Ernst-Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatliches Emmy-Noether-Gymnasium	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Staatliches Ohm-Gymnasium	Teilweise barrierefrei	ebenerdig	Nein	Ja
Städt. Marie-Therese-Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe (Pausenhof)	Ja	Ja

<u>Wirtschaftsschulen</u>	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Eingechränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein

Berufliche Schulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Fachschule für Techniker	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatl. Berufsoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Staatl. Berufsschule Kaufmännischer Trakt	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Staatl. Berufsschule Gewerblicher Trakt	Eingeschränkt barrierefrei	Steile Rampe im Foyer	Ja (nur in Begleitung)	Ja
Staatl. Fachoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein

Sporthallen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Behindertentoilette
Adalbert-Stifter-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Albert-Schweizer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Brucker Lache	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Büchenbach	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Nein
Büchenbach-Nord	Barrierefrei	Über Rampe	Ja
Dechsendorf	Bedingt barrierefrei	Nebeneingang Ostseite	nein
Eichendorffschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Emmy-Noether-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig (+ Aufzug)	Ja
Frauenaurach	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein
Friedrich-Sponsel-Sporthalle	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein
Gymnasium Fridericianum	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Hermann-Hedenus-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Loschgeschule	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Marie-Therese-Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Michael-Poeschke-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Ohm-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Pestalozzischule	Nicht barrierefrei	Stufen	Im Schulgebäude
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Sporthalle im Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Sporthalle am Europakanal	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Im Schulgebäude
Tennenlohe	Barrierefrei	Über Aufzug	Ja
Werner-von-Siemens-Realschule	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude

Quelle: Erhebungen des Staatlichen Gesundheitsamtes und der Behindertenberatung der Stadt Erlangen im Rahmen folgender Projekte:
Düma 2003, disabled-go 2009, Hürdenlos 2012 und Angaben von GME und 512

Veranstaltungsräume	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette	Induktionsanlage
Rathaus Ratssaal	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Rathaus Kleiner Sitzungssaal	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle Großer Saal	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle Kleiner Saal	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Redoutensaal Theaterplatz	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Markgrafentheater Theaterplatz	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja (Lastenaufzug)	Ja	Ja (nur Parkett)
VHS Friedrichstr. 19 – 21	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)	Ja (Großer Saal)
Stadtbibliothek Marktplatz	Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja	Ja (Innenhof und Bürgersaal)
Stadtarchiv Luitpoldstr. 47	Barrierefrei	über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja	Ja
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
Bürgertreff Isarstr.	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
E-Werk	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Gemeindezentrum Frauenaurach Gaisbühlstr. (in Planung)	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja

Quelle: Erhebungen der Behindertenberatung der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Kommunikation **zuhoeren** und GME

Stand: 15.10.2014



Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 31.08.2014

Antragsnr.: 123/2014

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner
mit Referat:

Erlangen, den 25.08.2014

Stadtratsantrag: Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen

Jeder Erlanger Bürgerin und jedem Erlanger Bürger mit Behinderung muss - gemäß der völkerrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention - eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht sein. Grundlegend hierfür ist eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität, die - unterstützt durch das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ - umzusetzen ist.

Antrag:

Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 - und damit 24 Jahre (!) nach der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (Inkrafttreten: 03. Mai 2008, Ratifikation Deutschland: 24. Februar 2009) - gewährleistet ist.

Begründung:

1. Die Verwirklichung der Menschenrechte für behinderte Menschen ist entscheidend von einer zugänglichen Umwelt abhängig. Nach Artikel 9 („Zugänglichkeit“) Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Stadt Erlangen verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich für Menschen mit Behinderung alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ihnen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln sowie zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit im städtischen Gebiet Erlangen offen stehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 gehören zu den erforderlichen Maßnahmen die Feststellung und die Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren.

2. Unterstützt wird diese völkerrechtliche Verpflichtung durch die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes (2002) und der Länder (Bayern 2003), mit denen die Grundlagen für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen wurden. Barrierefrei sind dabei bauliche und sonstige Anlagen sowie Verkehrsmittel, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dem entspricht die Bayerische Staatsbauverwaltung („barrierefreies Bauen“) mit dem ganzheitlichen Ansatz „Gestalten für alle.“

3. Erlangen nennt sich die Stadt der Gesundheit und Bewegung sowie der Bildung und der Schulen. Deshalb wird sie - vorbildlich für Bayern - von den im Programm „Bayern barrierefrei 2023“ genannten Handlungsfeldern „Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude“ die Bereiche Mobilität und städtische Gebäude umsetzen und verwirklichen.

Umsetzung:

1. Feststellung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis März 2015 ist eine vollständige Bedarfserhebung für die Schaffung einer unbehinderten Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) für alle in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel einschließlich einer Kostenaufstellung für alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer freien Mobilität erstellt. Dabei können die exemplarischen Aktionspläne der Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ (in Mittelfranken Wassertrüdingen und Bad Windsheim), die bis Ende 2014 den Bedarf der jeweiligen Gemeinde erfassen und alle notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zusammenstellen, herangezogen werden.

2. Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis Ende 2023 ist - entsprechend der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 „Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei“ sowie des Programms Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ - die vollständige Barrierefreiheit für alle im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel gewährleistet. Für alle Um- und Neubauten kommen die aktuellen technischen Regeln des barrierefreien Bauens (DIN 18040 Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und Teil 2 „Wohnungen“ (sowie demnächst auch Teil 3 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“)) der Obersten Baubehörde zur Anwendung. Im zeitlichen Ablauf werden zuerst die entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung einer unbehinderten Zugänglichkeit für Eltern mit Kindern, Schulkinder sowie ältere Bürgerinnen und Bürger umgesetzt.

3. Finanzierung:

a) Zur Mitfinanzierung durch das Land Bayern wird die Stadt Erlangen alles unternehmen, damit es bei der unter 2. genannten Erklärung nicht nur bei einem Appell (so Staatskanzlei-Chefin Christine Haderthauer) ohne finanzielle Ausstattung bleibt (denn der Freistaat Bayern hat ebenfalls die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten und seinen finanziellen Anteil zu übernehmen).

b) Für die Umsetzung dieses Antrags werden für den nächsten Haushalt eine entsprechende Planungssumme bereitgestellt und - auch wenn die Stadt Erlangen nicht zu den 16 Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ zählt - alle Versuche unternommen, die Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (so z.B. ein nachträglicher Planungskostenzuschuss von 25.000 Euro) zu erhalten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird, abhängig vom Ergebnis der unter 1. genannten Kostenschätzung, bis 2023 für jedes Jahr eine entsprechende Summe der erwarteten Gesamtkosten im Haushalt bereit gestellt. Auch hier werden alle Versuche unternommen, Mittel zur Mitfinanzierung des Landes aus dem angekündigten Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/026/2014

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 06.11.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1: BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 2: Mitteilung zur Kenntnis
BV Gemeindehaus, Erlanger Erlöserkirche

TOP 3: Sonstiges

Anlage: Niederschrift vom 06.11.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1 BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

Das Bauvorhaben wurde bereits in den Sitzungen vom 12.07.2012, vom 07.03.2013 und vom 17.07.2013 besprochen.

Das Universitätsklinikum plant die Erweiterung der Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit. Die Räume sind bisher in einem erdgeschossigen Gebäude auf der Westseite der Klinikanlage untergebracht. Es ist dringend eine Erweiterung notwendig, diese soll als Aufstockung auf dem Bestandsbau bei laufendem Betrieb erfolgen.

Baukörper und Bauform sind in den letzten Sitzungen ausreichend diskutiert worden und konnten in vorliegender Form befürwortet werden.

Die Fassadengestaltung wurde bisher zurückgestellt.

Die Bearbeitungstiefe der nun vorliegenden Fassadenplanung ist nicht ausreichend genug, um eine abschließende Bewertung vorzunehmen.

Nachdem die statischen Grundlagen noch nicht bearbeitet wurden, ist davon auszugehen, dass sich das Stützenraster noch in der Fassadenstruktur abzeichnen muss. Dies äußert sich durch ein bisher beliebiges Fensterraster und ein sehr ungegliedertes Erdgeschoss insbesondere auf der Westseite.

Es ist noch nicht erkennbar, wie sich der Rücksprung auf dieser Ansichtsseite tatsächlich darstellt.

Ebenso ist der neue Haupteingang für die Kinder- und Jugendpsychiatrie zu wenig gekennzeichnet.

Die Farb- und Materialauswahl muss sorgfältiger erfolgen, auch im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Gesamtkomplexes. Die in den letzten Sitzungen beschriebene städtebauliche Nahtstelle sollte mit einem sensiblen Übergangsbaukörper definiert werden. Weiße Putzflächen werden vom Gremium angesichts der unmittelbaren Stadtmauernähe kritisch gesehen.

Insgesamt darf bei vertiefender Bearbeitung der Fassade bezüglich des Stützenrasters, der Anschlüsse an den Bestand, einer Reduzierung des Glasflächenanteils und der Farb- und Materialwahl auf eine gute Lösung gehofft werden.

Dennoch sieht sich der BKB nicht in der Lage, eine abschließende Einschätzung zu formulieren.

Der BKB hat die Dringlichkeit des Projektes erkannt. Deshalb wird vorgeschlagen, die Fassadengestaltung während der Bauphase in Form eines Bemusterungstermines mit dem BKB zu begleiten.

Dennoch wäre angesichts der kommenden Sanierung des beträchtlichen Areals am Rande der Altstadt ein Fassadenkonzept mit Gestaltungskriterien zu Material und Fassadentyp sowohl für Bestand, als auch für Aufstockung wünschenswert.

Die Vorsitzende, 17.11.2014



**TOP 2 Mitteilung zur Kenntnis
BV Gemeindehaus, Erlanger Erlöserkirche**

Der BKB bedankt sich über die Information zum Planungsstand des Bauvorhabens.

Die Erlöserkirche wurde 1965 von Wilhelm Schlegtendal errichtet und steht unter Denkmalschutz.

Der Neubau des Gemeindehauses erfolgt nun in Fortsetzung der vorgefundenen Formensprache, entwickelt aber durch eine sensible neue Fassadenmaterialität eine eigene Identität.

Die Außenbereiche wurden zurückhaltend mit dem Bestand vernetzt.

Die Vorsitzende, 17.11.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Meisner', is written below the text 'Die Vorsitzende, 17.11.2014'.

TOP 3 Sonstiges

1. Information zum Thema "Frankenhof"

Vortrag: Herr Florian Engel, Technisches Gebäudemanagement

Der Frankenhof in Erlangen wurde ab 1960 von Professor Werner Wirsing und Hans-Georg Schulz geplant und 2013 unter Denkmalschutz gestellt. Für den in die Jahre gekommenen Gebäudekomplex sollen über einen Architektenwettbewerb bis Juni 2015 Lösungsvorschläge zur Sanierung erarbeitet werden.

Als gewichtiges Thema wird sich das notwendige Raumprogramm mit 9.000m² im Verhältnis zur bestehenden Nutzfläche mit 6.000m² darstellen. Die Verträglichkeit der anvisierten Baumassen sollte für das Gesamtgrundstück nachgewiesen werden.

Eine nicht vorgestellte Machbarkeitsstudie wird drei unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten, den Abbruch inbegriffen, aufzeigen. Inwiefern sich eine Aufgabenvariabilität für die Teilnehmer als sinnvoll darstellt, kann ohne tiefere Kenntnis des Verfahrens nicht beurteilt werden.

Ziel ist es, trotz der Komplexität der Aufgabe eine gute Lösung unter Einhaltung des Denkmals zu finden.

2. Planvorlage für die Präsentation im Baukunstbeirat

Der BKB bittet für die Vorstellung der Projekte um sorgfältig vorbereitetes Planmaterial. Es wird vorgeschlagen folgende Unterlagen einzufordern:

Schwarzplan, genordet
Lageplan, genordet
Freiflächenplan
Grundrisse
Erdgeschossgrundriss mit Umgriff, wenn es keinen Freiflächenplan gibt
Schnitte
Ansichten
Optional: Arbeitsmodell

als Papierfassung für Stellwände

Die Vorsitzende, 17.11.2014



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/037/2014

Vorhabensmeldung Fahrbahndeckenerneuerungen 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 61

I. Kennntnisnahme

Der aktuelle Sachstandsbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis gedient. Auf Grundlage der Vorabstimmung wird das Tiefbauamt die weiteren Planungen, Abstimmungen und Ausschreibungen für den Vorhabensumfang Fahrbahndeckenerneuerungen 2015 durchführen.

II. Sachbericht

Im Rahmen des laufenden Straßenunterhaltes sind nach gegenwärtigem Sachstand für das Jahr 2015 seitens Amt 66 Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen in den im Anhang 1 aufgelisteten Straßen und Straßenabschnitten geplant.

Der vorliegende Planungsstand wurde bereits in einem umfangreichen Vorabstimmungsprozess mit den zuständigen und verantwortlichen Ämtern und Spartenträgern – Amt 32, Amt 61, Polizei, ESTW – erörtert und auf Durchführbarkeit eruiert.

Hierbei wurden vor allem die zum derzeitigen Zeitpunkt bereits bekannten weiteren Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet (Bahn, Autobahndirektion Nordbayern, usw.) in den Abstimmungsprozess hinsichtlich Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe mit einbezogen. Es sind keine Überlagerungen oder eine Verschlechterung des derzeit absehbaren Verkehrsgeschehens zu erwarten.

Bei allen aufgelisteten Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen handelt es sich um zwingend notwendige Baumaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

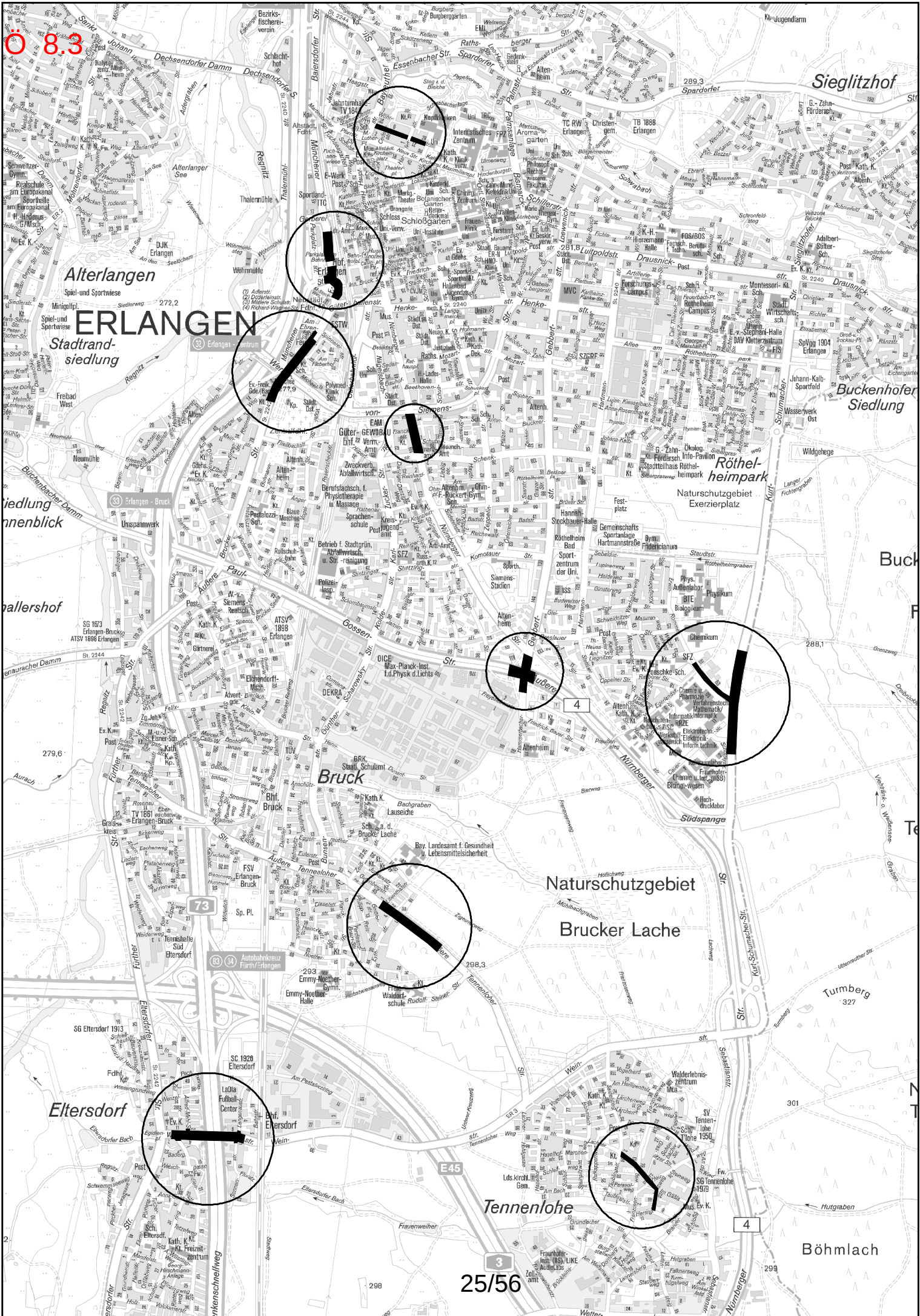
Anlagen: voraussichtliches Arbeitsprogramm 2015 (Anlage 1)
Übersichtslageplan (Anlage 2)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Fahrbahndeckenerneuerungen 2015

Straße	von - bis	Fläche (m²)	
Südkreuzung	Kreuzung Paul-Gossen-Straße / Gebbertstraße / Hammerbacherstraße / Äußere Nürnberger Straße	8.800	BWA-Beschluss v. 07.10.14
Äußere Brucker Straße	zw. Am Ehrenfriedhof. und Am Erlanger Weg	5.700	
Weinstraße	zw. Egidienplatz und incl. Kreuzung Sonnenstraße	3.300	
Nürnberger Straße	zw. Werner-von-Siemens-Straße und Hilpertstraße + zus. <i>hochstandfester Asphalt im Bereich BHS</i>	2.800	
Münchener Straße	zw. Friedrich-List-Straße und Gerberei	2.100	
Freidrich-List-Straße	zw. Äußere Brucker Straße und Münchener Straße	1.700	
Vierzigmannstraße	zw. Hauptstraße und Katholischer Kirchenplatz	1.850	
Lachnerstraße + Märterleinsweg	zw. Saidelsteig und Herringstraße	2.450	
Äußere Tennenloher Straße	zw. Lilienthalstraße und Rudolf-Steiner-Straße	2.400	
Kurt-Schumacher-Straße	im Bereich Erwin-Rommel-Straße	5.100	
+ Erwin-Rommel-Straße	zw. Kurt-Schumacher-Straße und Egerlandstraße	3.500	



8.3

1

2

3

4

5

2

3

4

25/56

E45

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/66

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Tiefbauamt

Vorlagennummer:
30/005/2015

Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Fraktionsantrag Nr. 145/2014 der CSU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 145/2014 vom 13.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit Fraktionsantrag Nr. 145/2014 vom 13.10.2014 setzt sich die CSU-Stadtratsfraktion kritisch mit der Straßenausbaubeitragssatzung auseinander und bittet die Verwaltung aufzuzeigen, welche Alternativen es zur bisherigen Vorgehensweise gibt bzw. welche pragmatische Umsetzung es für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger kurzfristig geben könnte. Sie verweist dabei u.a. auf den jüngsten Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München, mit dem die dort bestehende Straßenausbaubeitragssatzung aufgehoben wurde.

Aus rechtlicher Sicht ist hierzu zunächst Folgendes auszuführen:

Das Bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) eröffnet den bayerischen Kommunen in Art. 5 Abs. 1 S. 3 allgemein die Möglichkeit, von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke Beiträge für den Straßenausbau zu erheben; nach dem Wortlaut „sollen“ Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Allerdings interpretiert der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München (BayVGh) diese Soll-Vorschrift ausdrücklich so, dass die Kommunen grundsätzlich verpflichtet sind, eine solche Satzung zu erlassen, und nur beim Vorliegen von besonderen Umständen auf diese Einnahmequelle verzichten können (vgl. Urteil des BayVGh vom 10.3.1999, Az. 4 B 98.1349). Der BayVGh hat in dieser Grundsatzentscheidung für den Verzicht auf diese Einnahmequelle folgende Kriterien aufgestellt: Die Finanzlage einer Gemeinde muss so günstig sein, dass ohne empfindliche Einbußen an der dauernden Leistungsfähigkeit i.S. des Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) auf die Einnahmenbeschaffung aus Straßenausbaubeiträgen für die erforderlichen und geplanten Straßenausbaumaßnahmen verzichtet werden kann. Dies bedeutet, dass die stetige Erfüllung aller Aufgaben auch ohne die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf Dauer sichergestellt sein muss.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 17.12.2014 zwar beschlossen, die erst 2005 eingeführte Straßenausbaubeitragssatzung mit Wirkung für die Zukunft wieder abzuschaffen, jedoch kann die Finanzlage der Stadt München nicht mit der der Stadt Erlangen verglichen werden. Denn die Stadt München hat nach eigenen Angaben seit 2006 keine Nettoneuverschuldung mehr und hat zudem den Schuldenstand sukzessive reduzieren können. Im Übrigen wird nach unserem

Kenntnisstand die Angelegenheit derzeit von der Regierung von Oberbayern als der für die Stadt München zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde noch überprüft, ein Ergebnis liegt bislang noch nicht vor.

Im Gegensatz dazu wurden die Haushalte 2013 und 2014 der Stadt Erlangen von der Regierung von Mittelfranken als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nur unter der Auflage genehmigt, in 2015 eine Einsparung und/oder eine Verbesserung der Einnahmen in Höhe von 5 Mio. Euro zu erbringen. Darüber hinaus ist ein Gewerbesteuerondertatbestand zu beachten, der - im Falle einer Rückforderung - den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren erheblich belasten kann. Daher liegt bei der Stadt Erlangen keine so günstige Finanzlage vor, die es ihr nach den Kriterien der Rechtsprechung erlauben würde, von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzusehen.

Die Höhe des Beitrages je Grundstück richtet sich zum einen nach dem Umfang der baulichen Maßnahme und den daraus resultierenden umlagefähigen Kosten, wie sie sich nach den in der Satzung festgelegten Anliegersätzen ergeben, zum anderen nach dem Wert des einzelnen Grundstücks. Liegt der Beitrag im fünfstelligen Bereich, so handelt es sich in aller Regel um Grundstücke, für die sich im Vergleich zu anderen Grundstücken ein höherer Verteilungsmaßstab ergibt. Als Ursachen hierfür zu nennen sind beispielsweise die gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung des Grundstücks, die Grundstücksgröße oder die Anzahl der zulässigen bzw. vorhandenen Vollgeschosse im Gebäude. Befindet sich ein Grundstück in Wohnungs- oder Teileigentum, ergeben sich entsprechend den Miteigentumsanteilen geringere Beitragshöhen.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass aus Rechtsgründen derzeit die Stadt Erlangen auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge nicht verzichten darf. Ein vom Stadtrat dennoch gefasster Beschluss, die Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben, könnte von der Regierung von Mittelfranken rechtsaufsichtlich beanstandet und ggf. rückgängig gemacht werden. Alternativen zur bisherigen Vorgehensweise sind daher bei unveränderter Rechtslage nicht vorhanden.

Abschließend wird mitgeteilt, dass derzeit bereits eine Online-Petition des Verbandes Wohneigentum Bayern e.V. an den Bayerischen Landtag auf der Plattform „www.openpetition.de“ anhängig ist, die u.a. zum Ziel hat, die derzeit geltende Regelung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke aufzuheben.

Anlagen: Fraktionsantrag der CSU, Nr. 145/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **13.10.2014**

Antragsnr.: **145/2014**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **III/30**

mit Referat: **VI/66**

13. Oktober 2014/AB

Antrag

hier: Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Grundstückseigentümer in Neubaugebieten bezahlen für die neu hergestellten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Erschließungsbeiträgen einen wesentlichen Kostenbeitrag.

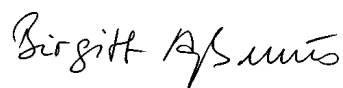
Nach etlichen Jahren werden die Anlieger dann wieder für die Instandhaltung, Sanierung und Verbesserung der Straßen mit zum Teil erheblichen Kosten zur Finanzierung der Baumaßnahmen herangezogen. Deshalb protestierten in den letzten Jahren viele Haus- und Wohnungseigentümer lautstark, da sie die oft im 5-stelligen Bereich liegenden anteiligen Kosten nicht aufbringen konnten. Sie waren der Meinung, dass der Straßenausbau eine Angelegenheit aller Bürger sei und aus dem üblichen Umlageverfahren des städtischen Haushalts geleistet werden müsse.

In München wurde die Straßenausbaubeitragssatzung aufgrund eines gemeinsamen Antrags von CSU- und SPD-Fraktion nun aufgehoben. Auch in Nürnberg und Augsburg sowie vielen anderen Städten gibt es bereits Überlegungen und Forderungen, es München gleichzutun. Wenn es der Landeshauptstadt gelungen ist, die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen, muss dies im Sinne der Gleichbehandlung auch in anderen Städten möglich sein.

Wir bitten die Verwaltung aufzuzeigen, welche Alternativen es zur bisherigen Vorgehensweise gibt bzw. welche pragmatische Umsetzung es für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger kurzfristig geben könnte.

Außerdem bitten wir die Verwaltung, sich beim Finanzministerium für eine einheitliche Regelung bzw. für eine entsprechende Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus

Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper

stv. Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/029/2014

**Errichtung eines Einfamilienhauses inkl. Garagenanbau;
Klosterwald 15, Fl.-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaarach;
Az.: 2013-1297-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftsplanung – Landschaftsschutz, Tiefbauamt

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen kann nur für das Bauvorhaben unter der Bedingung erteilt werden, dass die Erschließung vom Antragsteller über einen Erschließungsvertrag bis zu seinem Anwesen sichergestellt wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: Außenbereich (§ 35 BauGB), FNP-Darstellung: Grünfläche

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses (2 Geschosse, Nettogrundfläche 160 m², Satteldach DN 25°, Kniestockhöhe 1,60 m) mit Garagenanbau, anschließend an den westlichen Ortsrand Frauenaarachs, der durch das bestehende Wohngebäude Klosterwald 15 gebildet wird.

Bei dem Vorhaben handelt es sich bauplanungsrechtlich um ein nicht privilegiertes Außenbereichsvorhaben (sog. sonstiges Vorhaben), das nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden zwar durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist jedoch momentan noch nicht gesichert:

Das Vorhaben beeinträchtigt keine öffentlichen Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB: Das Grundstück liegt am südexponierten Hang des Aurachtals. Die nach Grundstücksteilung als Baugrundstück vorgesehene Teilfläche wird derzeit als dem Wohngebäude Klosterwald 15 zugehöriger Garten genutzt und befindet sich im ehemaligen Landschaftsschutzgebiet. Der UVPA hat sich mit Beschluss vom 03.06.2014 mehrheitlich für eine Rücknahme des Grund-

stücks aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgesprochen, damit das Bauvorhaben verwirklicht werden kann. Somit ist eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange wegen eines Verstoßes gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht mehr gegeben. Vor dem Hintergrund dieser klaren planerischen Entscheidung liegt auch keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange im Sinne eines Verstoßes gegen die Darstellung des Flächennutzungsplanes vor, der das betreffende Grundstück noch als Grünfläche darstellt.

Jedoch ist die Erschließung des Vorhabens noch nicht gesichert. Eine gesicherte Erschließung ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zwingende Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit eines sonstigen Vorhabens im Außenbereich.

Sowohl die Widmung als auch der Ausbau der angrenzenden Verkehrsfläche endet etwa 2,5 m östlich des Anwesens Klosterwald 13 (Fl.-Nr. 350/3). Der Nachweis, wie die zweckentsprechende Erschließung gesichert werden kann - Erreichbarkeit durch Feuerwehr, Rettungsdienst, Müllabfuhr (Befestigung?, Wendemöglichkeit erforderlich?) wurde seitens des Antragstellers nicht erbracht.

Die abwassertechnische Erschließung ist mittels rechtlicher Sicherung (Dienstbarkeiten) über die angrenzenden Flurstücke Nrn. 350/2 und 349/3 mit Anbindung an den Kanal in der Herzogenauracher Straße geplant. Der Nachweis wäre vor Baugenehmigung zu erbringen; eine derartige Ausführung ist grundsätzlich möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher nur unter der Bedingung erteilt werden, dass die Erschließung vom Antragsteller sichergestellt wird. Hierzu wäre ein Angebot des Antragstellers an die Stadt Erlangen erforderlich, die Erschließung selbst auf eigene Kosten durchzuführen (Erschließungsvereinbarung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde nicht durchgeführt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

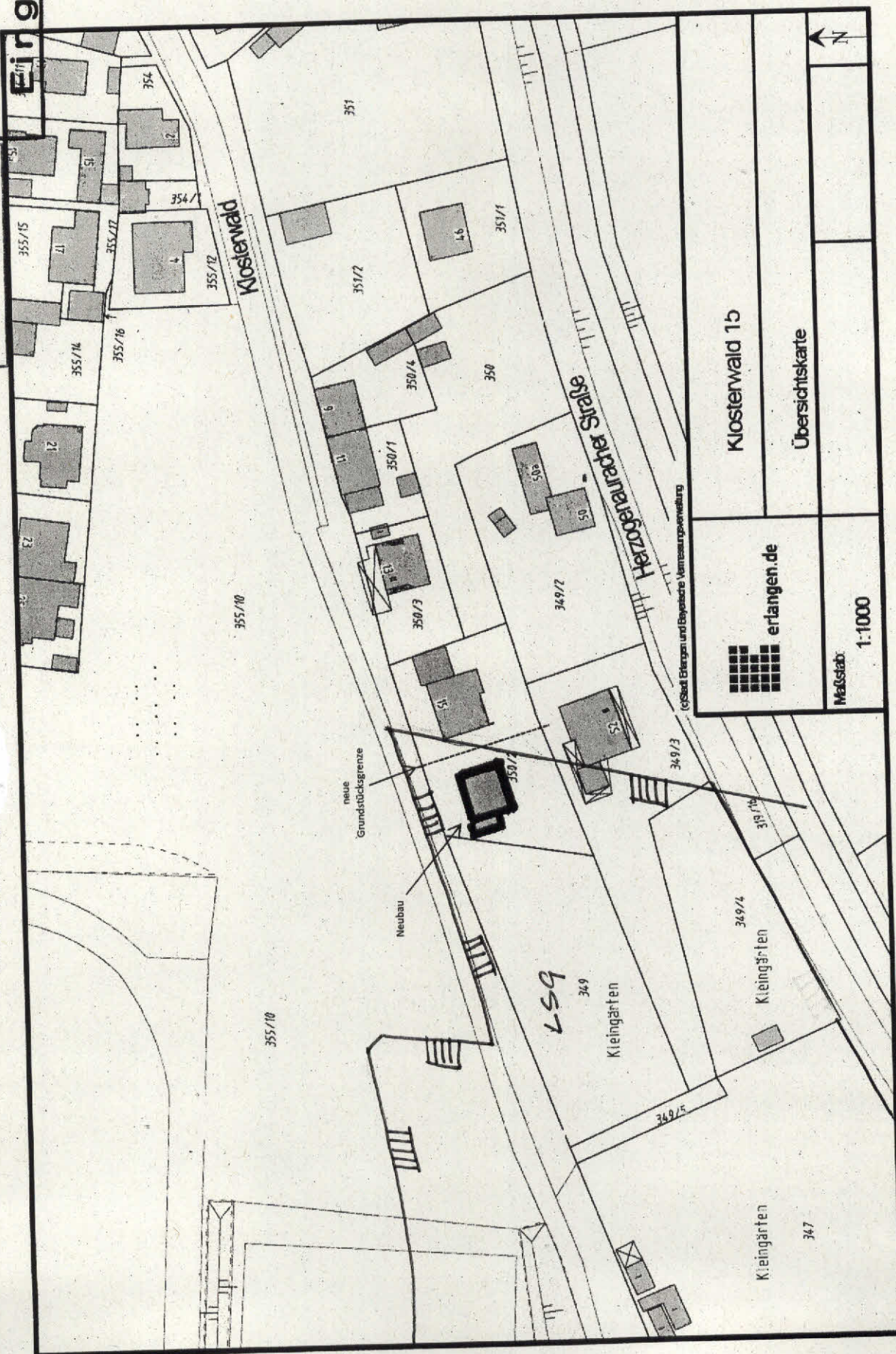
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bauaufsichtsamt
20. Nov. 2013

digital
erfasst

amtlicher Lageplan
Flur-Nr: 350/2, Erlangen-Frauenaurach
zur Bauvoranfrage



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/022/2014/1

**Errichtung von Einfamilienhäusern;
Burgbergstraße 106, Fl.-Nrn. 1327/4, 1327/3;
Az.: 2014-1023-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung; Grundstücksentwässerung; Tiefbauamt; Naturschutz und Landschaftsplanung; Naturschutz und Landschaftsplanung/Baumschutz; Bodenschutz und Abfall – Altlastenfläche; Erlanger Stadtwerke AG; Vorbeugender Brandschutz; Denkmalschutz

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden nicht erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 191 in Verbindung mit der Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Burgbergs (Burgbergsatzung)
Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)
Widerspruch zum Bebauungsplan: Die zwei geplanten neuen Baukörper liegen vollständig außerhalb von Bau- fenstern, die angestrebte Grund- und Geschossfläche überschreitet das fest- gesetzte Maß der Nutzung.
Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das 3.100 m² große Grundstück so aufzuteilen, dass neben einem Teil für das vor- handene denkmalgeschützte Wohngebäude (ca.1.493 m²) zwei weitere Baugrundstücke für Einzelhäuser sowie ein Erschließungsweg (je ca. 803 m²) entstehen. Das Baufenster wurde bei Aufstellung des Bebauungsplans auf das Bestandsgebäude beschränkt, um dieses planungs- rechtlich abzusichern.

Prägend für die Stadtgestalt des Burgbergs sind bauliche Anlagen oder Teile solcher Anlagen, die alleine oder im Zusammenhang den Typus eines Villenviertels des ausgehenden 19. und des 1. Drittels des 20. Jahrhunderts verkörpern. Bezeichnend hierfür sind insbesondere ein- zelnstehende Gebäude in großflächigen Gärten mit wertvollem Baumbestand. (Auszug aus der Erhaltungssatzung Burgberg).

In der BWA-Sitzung am 06.02.2007 und im UVPa am 13.02.2007 wurde einstimmig beschlossen, mit Befreiungen nach § 31 BauGB im Hinblick auf diesen spezifischen Charakter restriktiv umzugehen und gegenteilig wirkende zu verweigern.

Die geplante Neubebauung mit zwei Baukörpern widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 191. Die beiden Neubauten liegen vollständig außerhalb der Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung - zulässig ist hier eine Grund- und Geschossfläche von max. 200 m² / 400 m² - wird durch die beiden neu geplanten Gebäude zusammen mit dem Bestandsgebäude deutlich überschritten.

Der auf dem Grundstück vorhandene Baumbestand wird bei der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Hierzu kann erst nach Vorlage eines qualifizierten Baumbestandsplans mit Darstellung aller geschützten Bäume eine Stellungnahme von Seiten des Umweltamtes erfolgen.

Bei dem Bestandsgebäude Burgbergstr. 106 handelt es sich um ein Einzeldenkmal. Auch aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen gegen die Größe und Situierung der beiden geplanten Neubaukörper ebenfalls Bedenken. Durch die vorliegende Planung wird ein Pendant zum Denkmal aufgebaut. Das Denkmal „Schweizerhaus“ verlangt jedoch einen größtmöglichen Abstand. Aus Gründen des Ensembleschutzes sollten Neubauten die Größe/Grundfläche der quartiersüblichen Baukörper nicht wesentlich überschreiten und die Baumasse möglichst weit in die Tiefe des Grundstücks (d.h. nach Nordwesten) verlagert werden. Allgemein sollte ein geometrisch klarer Baukörper mit Dach zur Ausführung kommen.

Für das Baugrundstück wurde bereits 1994 ein rechtskräftiger Vorbescheid erteilt. Hier wurde eine Bebauung mit einem weiteren Wohnhaus und einer Geschossfläche für das Gesamtgrundstück von 500 m² befürwortet. Dieser Vorbescheid wurde seitdem regelmäßig antragsgemäß verlängert und ist daher nach wie vor rechtskräftig.

Die eingereichte Planung wird nicht befürwortet, jedoch wird von Seiten der Verwaltung ein – analog dem Vorbescheid von 1994 - weiteres Baurecht für ein Wohngebäude mit max. 2 Vollgeschossen und einer Geschossfläche von max. 266 m² nach einer Grundstücksteilung in Aussicht gestellt. Die Geschossfläche von 266 m² resultiert daraus, dass für das Bestandsgebäude "Schweizerhaus" bereits 234 m² beansprucht werden und somit 266 m² Geschossfläche für einen Neubau verbleiben.

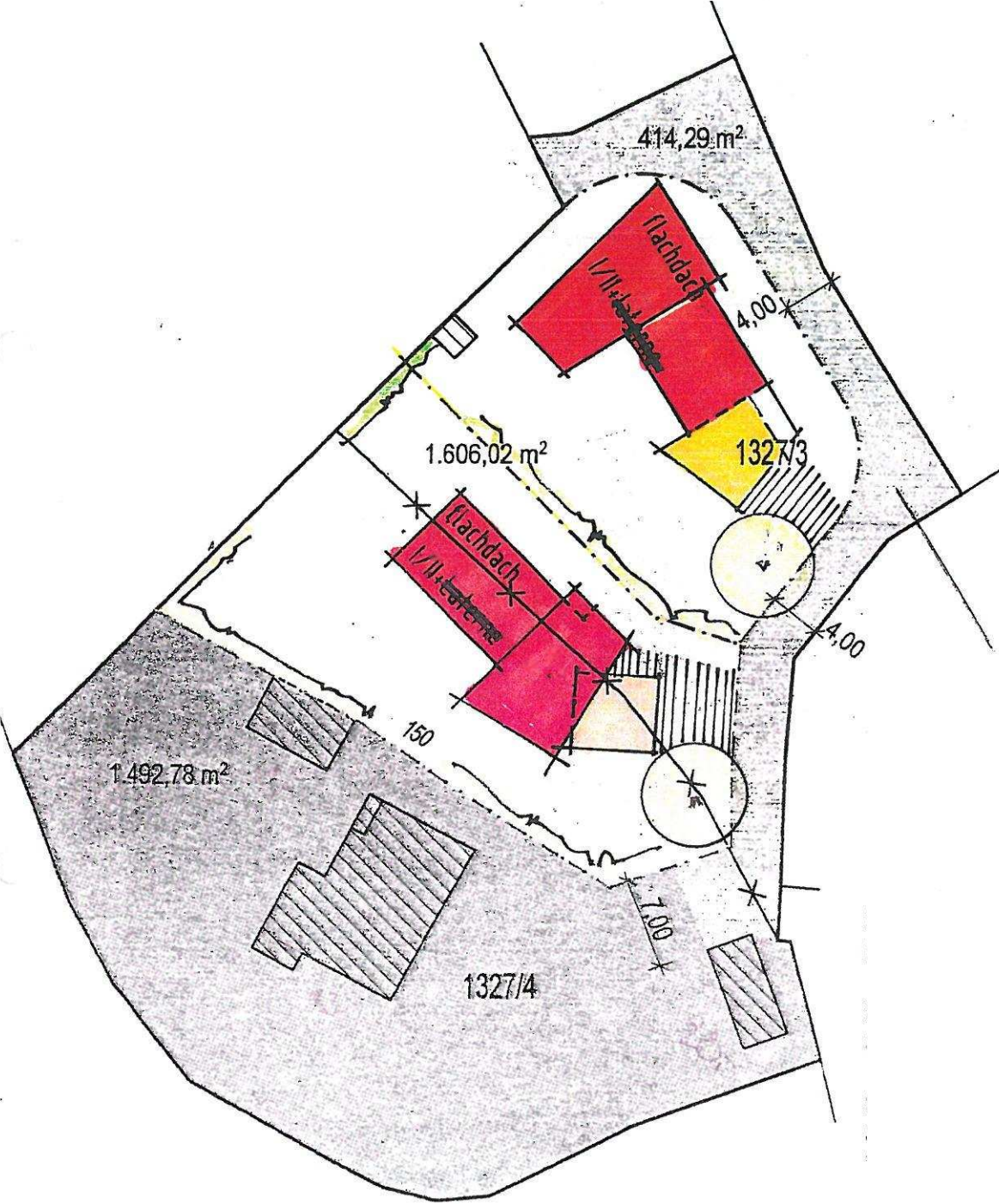
Anlagen: 2 Pläne
Protokollvermerk aus dem BWA am 02.12.2014

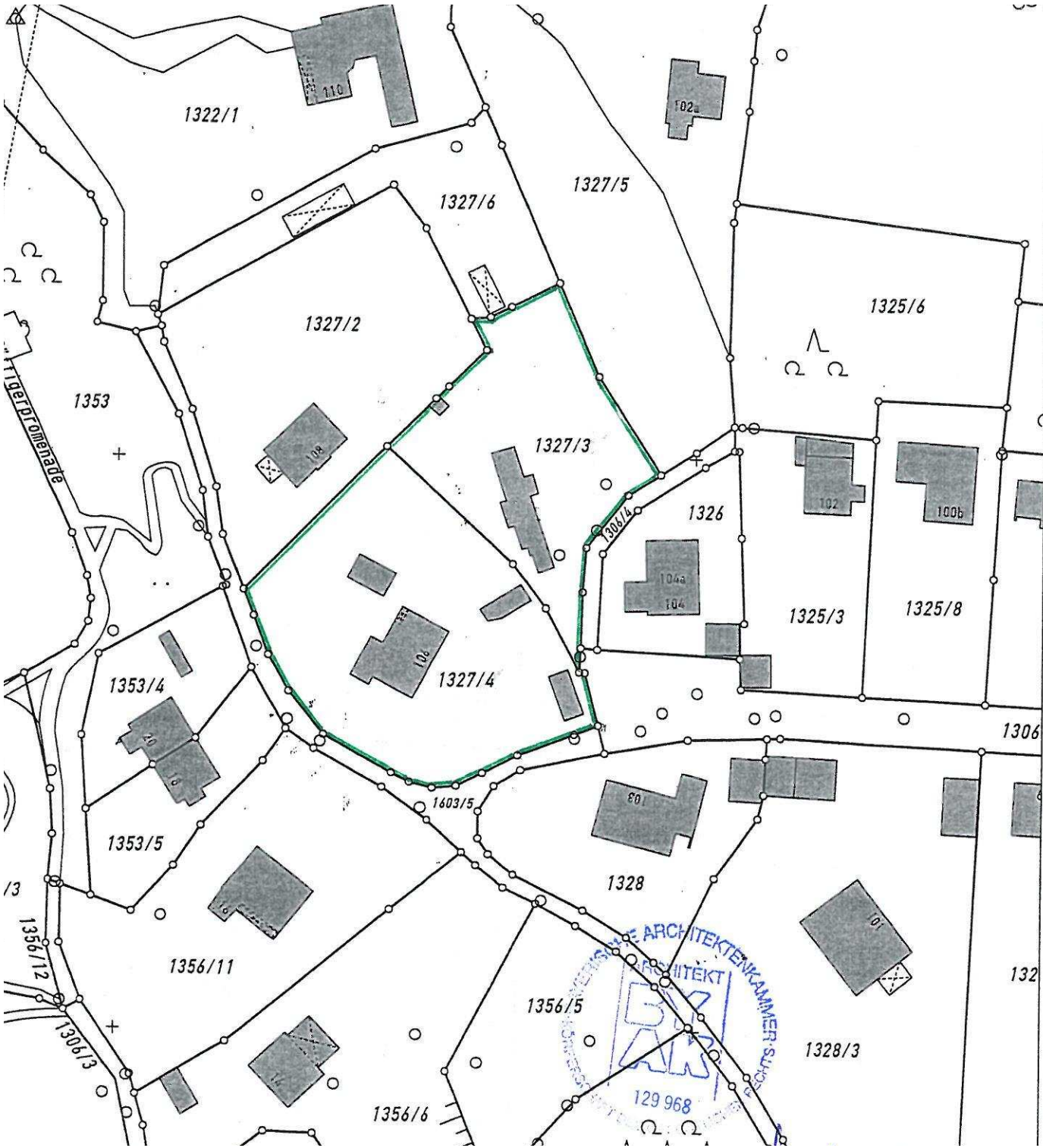
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





VI/24/EB003-T. 2871

Erlangen, 02.12.2014

63/022/2014

**Errichtung von Einfamilienhäusern;
Burgbergstraße 106, Fl.-Nrn. 1327/4, 1327/3;
Az.: 2014-1023-VO**

**I. Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 13.1 - öffentlich -**

Herr Stadtrat Volleth beantragt, den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 63** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat
Wening

Schriftführer/in:

gez.

.....

Röttger

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/024/2014/1

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 Wohnungen);
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 260/2014 vom 03.11.2014;
Lammersstraße 11, Fl.-Nr. 1189/9;
Az.: 2014-980-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung; Grundstücksentwässerung; Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz;
Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung werden nicht erteilt.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 260/2014 vom 03.11.2014 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 169

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitet Baugrenzen nach Westen und Norden.

Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 Wohnungen, dazu zwei Stellplätze und zwei Garagen.

Das Vorhaben stellt gegenüber dem vorhandenen Baurecht, das ein Baufenster von 11 x 18 m, ein Vollgeschoss und eine Dachneigung von max. 30° festsetzt, eine Mehrnutzung dar. Durch eine Überschreitung der Baugrenzen nach Norden und Westen soll eine überbaute Fläche von ca. 245 qm für das Wohngebäude erreicht werden, was eine Mehrung von ca. 24 % bedeuten würde.

Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzung zu Wandhöhen, so dass diese einzeln betrachtet ebensowenig zu beanstanden sind, wie das rechtlich richtig gerechnete alleinige Vollgeschoss *, sowie die rechnerisch richtige Grundflächenzahl. In Summe ergibt sich jedoch ein Gebäude, das den Grundzügen der Planung widerspricht.

Das vom hier betroffenen Baugrundstück südlich gelegene Baufenster mit ca. 339 qm wurde mit Antrag von 2011 neu aufgeteilt, so dass daraus zwei Baufelder entstanden. Zusammen weisen die dort genehmigten Einfamilienwohnhäuser eine überbaute Fläche von 356 qm auf, was eine Mehrung von ca. 5 % bedeutet.

Das für Garagen festgesetzte Baurecht blieb bei den aufgeführten Maßen außer Betracht, da diese im Wesentlichen bei allen Planungen die Festsetzungen einhalten.

Anzumerken ist weiterhin, dass der Stadtverwaltung keine Nachbarzustimmungen zu diesem Vorhaben vorliegen.

*nicht mehr als 2/3 der Grundfläche weisen eine Höhe von mehr als 2,30 m auf.

Anlagen: Lageplan
Perspektiven
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 260/2014 vom 03.11.2014
Protokollvermerk aus dem BWA am 02.12.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Erlangen

Vermessungsamt Erlangen, 18.04.2012

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

[Handwritten signature]





Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Erlangen

Vermessungsamt Erlangen, 18.04.2012

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.







CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **04.11.2014**

Antragsnr.: **260/2014**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **Klärung durch RB**

mit Referat:

3. November 2014/AB

Antrag zum BWA 18.11.2014

hier: Bauvorhaben Lammersstraße 11, Bauantrags Nr. 2014-980-VV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bauwerber beantragt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Die Verwaltung versagt dem Bauwerber die Genehmigung wegen der Überschreitung der Baugrenzen und der Berührung nachbarschaftlicher Belange.

Damit der Ausschuss sich ein Bild von der Sachlage machen kann, beantragen wir, das oben genannte Bauvorhaben in der nächsten Bauausschusssitzung als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Für eine schnellere Beschlussfassung wäre eine Ortsbesichtigung sicherlich hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Jörg Volleth

Jörg Volleth

VI/24/EB003-T. 2871

Erlangen, 02.12.2014

63/024/2014

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 Wohnungen);
Lammersstraße 11, Fl.-Nr. 1189/9;
Az.: 2014-980-VV**

**I. Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 14.1 - öffentlich -**

Herr Stadtrat Volleth beantragt, den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 63** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat

Wening

Schriftführer/in:

gez.

.....

Röttger

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/032/2015

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Fahrradunterstand;
Vogelherd 13, Gemarkung Tennenlohe, Fl.-Nr. 528/14;
Az.: 2014-1078-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Erlanger Stadtwerke AG, Baumschutz

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T236

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: a) Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch das Wohnhaus im Westen, Norden und Süden sowie durch das Carport im Norden; b) Überschreitung der zulässigen traufseitigen Wandhöhe des Wohnhauses und des Carports; c) geänderte Ausführung der Dachform und Dachneigung; d) Überschreitung der Baugrenze im Westen durch den Fahrradunterstand.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines erdgeschossigen Einfamilienwohnhauses mit flachgeneigtem Pultdach bzw. Flachdach, die Errichtung eines Fahrradunterstandes an der Westseite sowie eines grenznahen Carports an der Nordseite. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wird das Grundstück auf die Länge des geplanten Carports um ca. 0,40 m aufgefüllt.

Die Befreiungen für die a) Überschreitungen der festgesetzten Baugrenzen durch das Wohnhaus an der Westseite um ca.1,50 m, an der Nordseite um ca.1,0 m und an der Südseite um ca.4,65 m ; b) Überschreitung der zulässigen traufseitigen Wandhöhe des Wohnhauses von 3,60 m auf 3,80 m an der Nordseite sowie des Carports von zulässig 2,40 m auf 2,60 m; c) geänderte Dachform des Wohngebäudes als Pultdach mit 6° Dachneigung bzw. Flachdach anstatt eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 18° – 25° sind städtebaulich vertretbar und werden befürwortet. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt.

Um die Vorgartenzone freizuhalten, wird der d) Überschreitung der Baugrenze im Westen durch den geplanten Fahrradunterstand nur unter der Voraussetzung zugestimmt, den Fahrradunterstand mind. um 1,50 m von der Grundstücksgrenze abzurücken und zu begrünen.

Für die Fällung von zwei Kiefern und einer Linde wird eine Befreiung vom Beseitigungsverbot der Baumschutzverordnung unter der Auflage erteilt, gemäß der Darstellung im Freiflächenplan drei Hochstamm-Laubbäume mit mind. 20 -25 cm Stammumfang und kegelförmiger Krone neu zu pflanzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarteiligung: wurde durchgeführt, die Zustimmung des nördlichen Nachbarn wurde nicht erteilt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

2014 - 1078 - VV

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/038/2015

Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung; hier: Beschluss nach DA Bau für die in 2015 geplante Maßnahme

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Der erläuterten Energieeffizienzmaßnahme „Austausch von Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) in der Straßenbeleuchtung 2015“ wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energieeinsparungen durch Energieeffizienzmaßnahmen, Leuchtenerneuerung aufgrund von Überalterung und Verschlissenheit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Austausch von überalterten Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen bzw. LED-Leuchten
2015: ca. 200 NAV- und 250 LED-Leuchten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Haushaltsbeschluss des Stadtrates vom 24.02.2011 wurden bei IP-Nr. 545.603 für das „Sonderprogramm Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ bis einschließlich 2015 jährlich Haushaltsmittel i.H.v. 200.000,- Euro bereitgestellt.

Vom Tiefbauamt ist vorgesehen bis Ende 2015 den gesamten Bestand an Leuchten mit Quecksilberdampflampen, die ab April 2015 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen, gegen Leuchten mit energieeffizienten Leuchtmitteln wie z.B. Natriumdampfhochdrucklampen oder LED-Leuchten auszutauschen.

Wegen der Abhängigkeit von der turnusmäßigen Leuchtenwartung richtet sich das jeweilige Jahresprogramm nach dem 4-jährigen Wartungszyklus.

Das am 28.01.2014 im BWA beschlossene Energieeffizienz-Maßnahmenprogramm 2014 ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Für das Jahr 2015 ist der Austausch von ca. 450 überalterten Leuchten, die noch mit ineffizienten Quecksilberdampflampen bestückt sind, geplant. Ersetzt werden sollen sie durch Leuchten mit Natriumdampfhochdrucklampen bzw. in Bereichen in denen diese wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden können durch LED-Leuchten.

Um mögliche Synergieeffekte zu nutzen und Kosteneinsparungen zu generieren, wurde das Leuchtenaustauschprogramm (s. Anlage) auf den in 2015 geplanten turnusmäßigen Lampenwechsel bei der Straßenbeleuchtung durch die Erlanger Stadtwerke abgestimmt.

Auf die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen wird entsprechend einem Stadtratsbeschluss vom 29.11.2012 verzichtet, da die Kosten für die Erhebung der Beiträge in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen stehen.

Die Maßnahme wird im Rahmen des jährlichen Wartungsrhythmus der Erlanger Stadtwerke AG voraussichtlich im März 2015 begonnen und soll bis IV. Quartal 2015 abgeschlossen werden.

Nach Abschluss des Gesamtprojektes werden die erzielten Einsparungen in energetischer- und finanzieller Hinsicht nochmals konkret dargestellt und aufgezeigt.

Hintergrund

Ab April 2015 müssen Hochdruckentladungslampen gem. EU-Verordnung (EuP-Richtlinie 2005/32/EG) Effizienzanforderungen erfüllen, die so streng sind, dass Quecksilberdampflampen dann nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	170.000,- €	bei IPNr.: 545.603
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Einsparungen = reduzierte Stromkosten ca. 16.000 € pro Jahr	bei Sachkonto: Straßenbeleuchtung 524.321
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind auf IvP-Nr. 545.603 in Höhe von 200.000,- € (Mittelansatz 2015) vorhanden bzw. im Budget auf Kst/Ktr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

14.01.2015, gez. Deuring

Anlagen: Arbeitsprogramm 2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung

Leuchtentauschprogramm 2015

(Austausch von Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit Natriumdampf-Hochdrucklampen bzw. LED)

Straßenname	Anzahl Leuchtstellen	Einsatz von LED-Leuchten
Adenauerring	10	x
Alter Markt	1	
Alterlanger Straße	4	
Am Brucker Bahnhof	1	
Am Brucker Seela	3	
Am Röthelheim	34	x
Am See	4	x
An den Seelöchern	5	
An der Lauseiche	4	x
Äußere Brucker Straße	8	
Bamberger Straße	2	
Barthelmeßstraße	7	
Bayreuther Straße	28	
Blumenweg	3	
Brahmsstraße	2	
Bubenreuther Weg	3	x
Buckenhofer Weg	8	
Bunsenstraße	3	
Dompfaffstraße	2	
Dresdener Straße	1	
Eggenreuther Weg	4	
Felix-Klein-Straße	13	
Flinzweg	1	
Frankenwaldallee	6	
Fürther Straße	15	
Geißlerstraße	1	
Giesbethweg	14	x
Goerdelerstraße	9	x
Haydnstraße	3	x
Heidackerstraße	3	
Heindelstraße	1	
Heusteg	19	x
Hintere Gasse	6	x
Judengasse	4	x
Kanalstraße	2	x
Keltschstraße	3	x
Judengasse	1	x
Keltschstraße	7	x
Killingerstraße	8	x
Kirchenweg	3	x
Kitzinger Straße	10	
Kolpingweg	2	x

Langfeldstraße	17	
Leipziger Straße	3	x
Liebigstraße	3	
Ludwig-Thoma-Straße	1	
Michael-Vogel-Straße	3	
Obere Gasse	1	
Ohmplatz	3	
Platenstraße	6	x
Pohlsgäßchen	1	
Robert-Gradmann-Straße	3	x
Rudelsweierstraße	30	x
Sankt Johann	8	
Schallershofer Straße	2	x
Schenkstraße	15	x
Schiestlstraße	1	
Schwabachanlage	9	x
Schweinfurter Straße	6	x
Sieglitzhofer Straße	14	
Spitzwegstraße	1	x
Steigerwaldallee	8	
Steinhilberweg	5	x
Steudacher Straße	1	
Volkacher Straße	2	
Webergasse	9	x
Werker	12	x
Wilhelmstraße	8	x
Würzburger Ring	16	x
Adenauerring	2	x
Gesamt	450	

Veranschlagte Kosten für Material und Montage gesamt ca. 160.000,00 €

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/039/2015

Teilerneuerung BW 5.41 Steinforstgrabenverrohrung unterhalb der Schallershofer Straße und Teilerneuerung BW 5.33 Rittersbachverrohrung unterhalb der Gundstraße und der Frauenaauracher Straße Beschluss nach DA Bau (Bedarfsnachweis)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Antrag

Den Ausführungen wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen wie in der Begründung beschrieben teilerneuert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Entwurfsplanungen zu erstellen, die erforderlichen Mittel im Haushalt unter Berücksichtigung der Grundsätze der doppischen Haushaltsführung der Stadt Erlangen anzumelden und die entsprechenden Maßnahmen in das Arbeitsprogramm 2016 aufzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Teilerneuerung der Stahlrohrdurchlässe unter der Schallershofer Straße im Bereich der Kreuzung mit dem Kosbacher Damm sowie durch die Teilerneuerung des Stahlrohrdurchlasses unter der Gundstraße und der Frauenaauracher Straße wird bei den genannten Bauwerken die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit in den jeweiligen Bereichen wieder hergestellt. Auf Grund der vorhandenen Schädigungen sind diese Teilerneuerungen dringend erforderlich um Folgeschäden an der über den Durchlässen liegenden Verkehrsflächen dauerhaft auszuschließen, da durch die offenen Stellen und Schäden in der Struktur des Durchlasses die Gefahr von unkontrollierbarem Nachrutschen des Erdmaterials und in der Folge auch die Entstehung von Straßeneinbrüchen zu befürchten ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bauwerke werden entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden teilerneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben.

Da es sich beim Steinforstgraben und beim Ritterbach jeweils um ein Gewässer III. Ordnung handelt, ergeben sich die internen Zuständigkeiten für die Gewässer je nach Lage der Verrohrungen. Unterhalb von gewidmeten Straßen und Wegen ist das Tiefbauamt und unterhalb aller anderen Flächen ist das Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Gewässerschutz unter-

haltungspflichtig. Ungeachtet der vorgenannten verwaltungsinternen Zuständigkeit sollten die Maßnahmen komplett jeweils in den genannten baulichen Abschnitten erstellt werden, da eine Trennung der Maßnahmen nach den Zuständigkeiten nicht wirtschaftlich ist, da sich dadurch erheblich mehr bauliche Abschnitte ergeben würden, die eine wesentliche Kostensteigerung nach sich ziehen.

BW 5.33 Rittersbachverrohrung

Die Verrohrung des Rittersbachs in der Grundstraße und der Frauenaauracher Straße bis zur Mündung in die Bimbach besteht aus einem Stahlrohrdurchlass DN1800. Die Länge der Verrohrung ab Einlauf westlich der Grundstraße bis zur Einmündung in die Bimbach östlich der Frauenaauracher Straße beträgt ca. 475m.

Dabei ist das Tiefbauamt ausschließlich für die Verrohrungen des Rittersbachs unterhalb der Grundstraße und der Frauenaauracher Straße zuständig.

Das Bauwerk bzw. der Stahlrohrdurchlass wurden über die gesamte Länge gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand, d. h. die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit des Bauwerkes ist nur noch eingeschränkt vorhanden. Die gravierendsten baulichen Mängel befinden sich im Bereich Siemensparkplatz / Grundstraße bis zum Schachtbauwerk östlich der Frauenaauracher Straße. In diesem Bereich sind überwiegend Stellen mit Rostbildung, offene Stellen, Risse und Ausbuchtungen vorhanden. Daher ist beabsichtigt, diesen Abschnitt zu erneuern.

Gemäß der mit Amt 31 abgestimmten Bemessungswassermenge ist es möglich, in den vorhandenen Stahlrohrdurchlass ein Rohr mit einem geringeren Durchmesser einzuziehen und den Zwischenraum kraftschlüssig zu verpressen (sog. „Relining“). Für den im beiliegenden Plan dargestellten Abschnitt ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme hierfür Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 530.000,- €. Durch diese besondere Sanierungsvariante lassen sich Eingriffe in den Straßenverkehr sowie tiefbautechnische Aufgaben ggü. einer konventionellen Erneuerung deutlich reduzieren.

BW 5.41 Steinfurstgrabenverrohrung zwischen Sparkassenweiher und dem Alterlanger See

Die Verrohrung des Steinfurstgrabens zwischen dem Sparkassenweiher westlich der Schallershofer Straße und dem Alterlanger See besteht aus zwei parallel verlaufenden Stahlrohrdurchlässen. Ab dem Zulaufbauwerk wurden zwei Stahlrohrdurchlässe DN1800 jeweils mit einer Länge von ca. 260 m verlegt, daran wurden jeweils zwei Stahlrohre DN2000 mit einer Länge von ca. 113 m angeschlossen.

Das Tiefbauamt ist für die Verrohrungen des Steinfurstgrabens unterhalb der Schallershofer Straße sowie unterhalb der Straße „An den Seelöchern“ (= ein beschränkt öffentlicher Weg) zuständig.

Das Bauwerk bzw. beide Stahlrohrdurchlässe wurden über ihre gesamte Länge gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand, d. h. die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit der Stahlrohrdurchlässe sind nur noch eingeschränkt vorhanden. Ursächlich für die baulichen Mängel sind die durchgängig vorhandenen Sohlkorrosionen. Zusätzlich sind ab dem Zulaufbauwerk auf einer Länge von ca. 86 m einige Stellen mit vollständigen Durchrostungen vorhanden.

Da die vorhandenen Profile nicht mehr produziert werden oder lieferbar sind, ist eine Sanierung durch den Austausch partieller Elemente nicht möglich.

Eine Reduzierung der Fließquerschnitte ist derzeit nicht möglich, so dass eine Sanierung mittels „Relining“ derzeit ausgeschlossen werden muss. Eine nochmalige Prüfung wurde veranlasst.

Um die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit der Durchlässe wieder herzustellen, ist deshalb vorgesehen, die Erneuerung in mehreren Teilabschnitten in offener Bauweise durchzuführen. Im ersten Abschnitt sollte die Erneuerung der Stahlrohrdurchlässe ab dem Zulaufbauwerk unterhalb der Schallershofer Straße auf einer Länge von ca. 86 m erfolgen. Damit er-

geben sich gemäß einer Kostenannahme Investitionskosten einschließlich der Planungskosten in Höhe von ca. 750.000,- € brutto. Im Rahmen dieser Maßnahme soll auf Wunsch von Amt 31 auch der Einlaufbereich mit umgebaut werden. Dies wird bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Die beiden Maßnahmen sollen im Jahr 2015 geplant und im Jahr 2016 baulich umgesetzt werden.

Leistungen werden gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.280.000,- €	bei IPNr.: 541.815
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 522102
- ☒ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - ☒ nicht veranlasst
 - ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

14.01.2015, gez. Deuerling

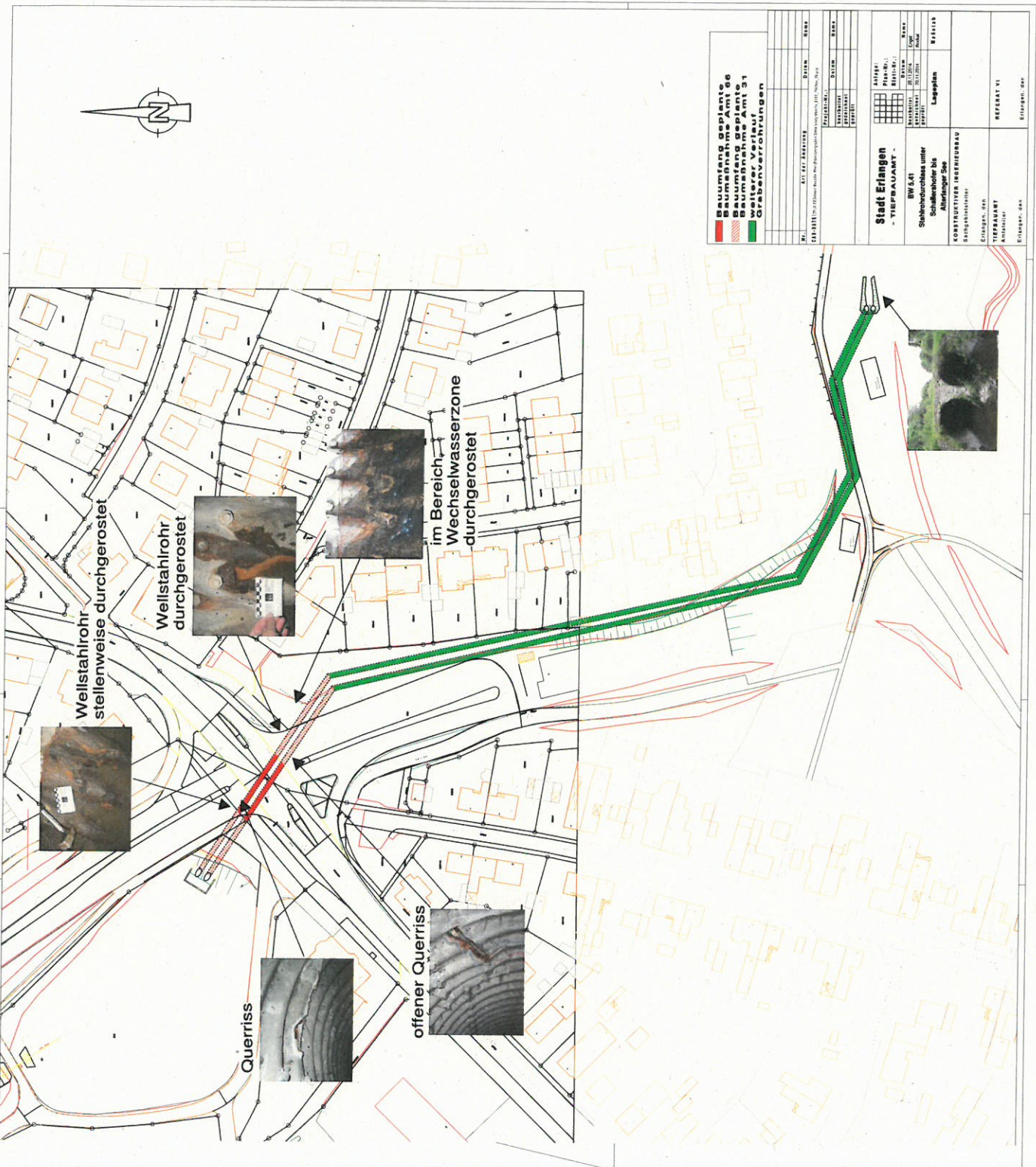
Anlagen: **Lageplan Steinforstgraben (Anlage 1)**
 Lageplan mittels Relining (Anlage 2)

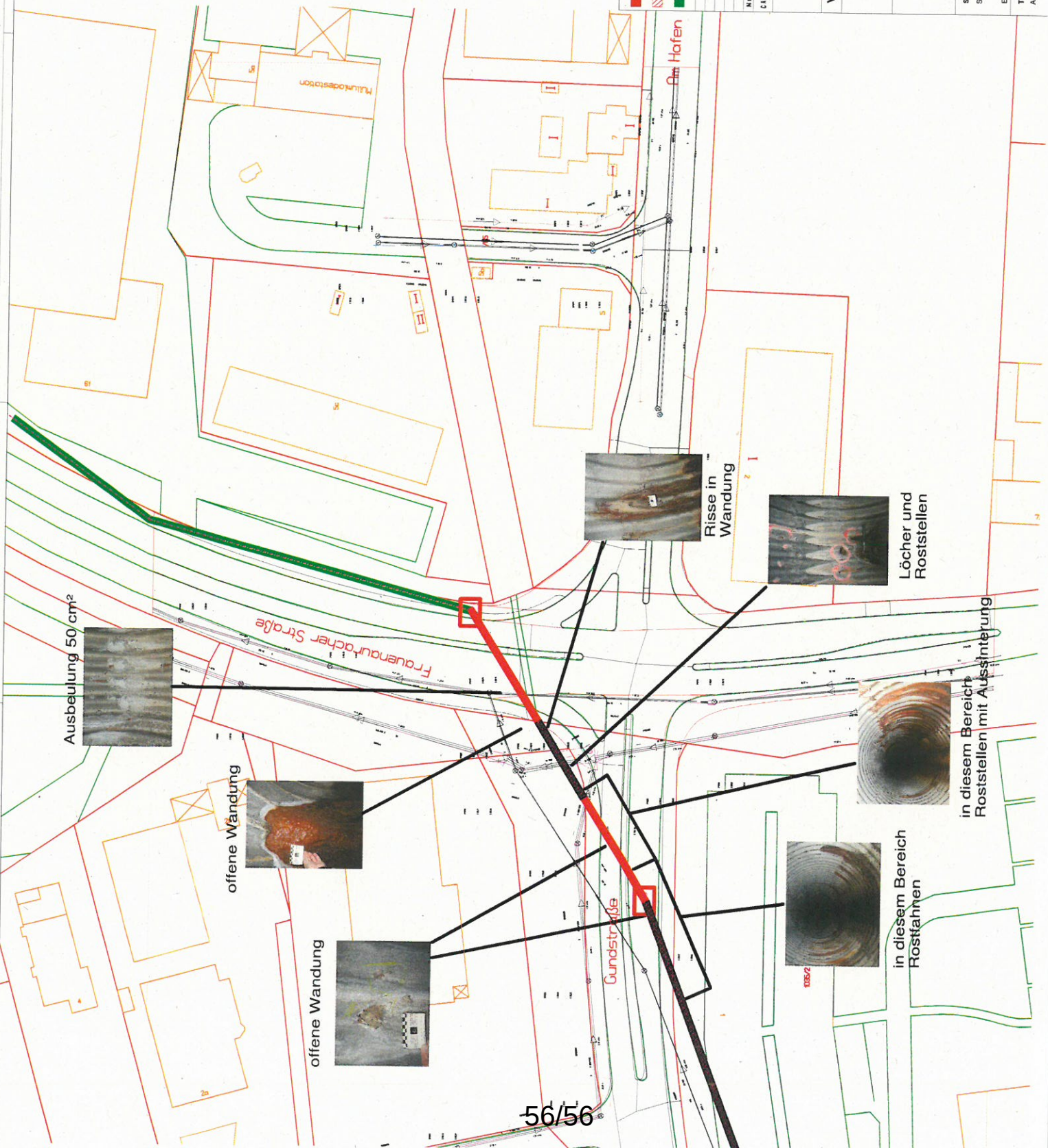
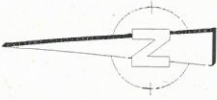
III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





~~56/56~~

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude	
Mitteilung zur Kenntnis 0Stab/002/2014	4
Anlage 1 Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/002	5
Anlage 2 Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/00	6
Anlage 3 Zusammenstellung der städtischen Gebäude nach Barrierefreiheit	8
Anlage 4 Antrag Nr. 123-2014 der FWG-Fraktion 0Stab/002/2014	17
TOP Ö 8.2 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 06.11.2014	
Mitteilung zur Kenntnis 63/026/2014	19
Niederschrift vom 06.11.2014 63/026/2014	20
TOP Ö 8.3 Vorhabensmeldung Fahrbahndeckenerneuerungen 2015	
Mitteilung zur Kenntnis 66/037/2014	23
Anlage 1 - Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2015 66/037/2014	24
Anlage 2 - Übersichtslageplan 66/037/2014	25
TOP Ö 9.1 Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Fraktionsantrag Nr. 14	
Beschlussvorlage 30/005/2015	26
Fraktionsantrag Nr. 145/2014 30/005/2015	28
TOP Ö 10.1 Errichtung eines Einfamilienhauses inkl. Garagenanbau	
Beschlussvorlage 63/029/2014	29
Lageplan 63/029/2014	31
TOP Ö 10.2 Errichtung von Einfamilienhäusern	
Beschlussvorlage 63/022/2014/1	32
Anlage 1: Plan 1 63/022/2014/1	34
Anlage 2: Plan 2 63/022/2014/1	35
Anlage 3: Protokollvermerk aus dem BWA am 02.12.2014 63/022/2014/1	36
TOP Ö 11.1 Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 Wohnungen)	
Beschlussvorlage 63/024/2014/1	37
Anlage 1: Lageplan 63/024/2014/1	39
Anlage 2: Perspektiven 63/024/2014/1	41
Anlage 3: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 260/2014 vom 03.11.2014	43
Anlage 4: Protokollvermerk aus dem BWA am 02.12.2014 63/024/2014/1	44
TOP Ö 12.1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Fahrradunterstand	
Beschlussvorlage 63/032/2015	45
Lageplan 63/032/2015	47
TOP Ö 13.1 Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung;	
Vorlage Entwurfsplanung 66/038/2015	48
Anlage Arbeitsprogramm 2015 66/038/2015	50
TOP Ö 13.2 Teilerneuerung BW 5.41 Steinforstgrabenverrohrung unterhalb der Scha	
Vorlage Entwurfsplanung 66/039/2015	52
Anlage 1 - Lageplan Steinforstgraben 66/039/2015	55
Anlage 2 - Lageplan mittels Relining 66/039/2015	56

Inhaltsverzeichnis	57
--------------------	----